

Anlage zum Elternbrief

betr. eingeschränkter Regelbetrieb in den Kindertagesstätten der Gemeinde Rackwitz

Ab Montag, dem 18.05.2020 dürfen die Kindertagesstätten wieder für alle Kinder (eingeschränkt) öffnen. Die Öffnung erfolgt jedoch nur unter der Maßgabe, dass Infektionsketten zurückverfolgt werden können und es zu einer strikten Zuordnung in konstante und nicht wechselnde Betreuungsgruppen kommt. Damit ist nur ein kontrollierter und beschränkter Zugang zu den Einrichtungen möglich, der darüber hinaus weiteren Regelungen unterliegt:

1. Optimierung der Personalplanung durch Beschränkung des Betreuungszeitrahmens und Festlegung verbindlicher Bring- und Abholzeiten
Rückmeldung bis spätestens Donnerstag für die kommende Woche.

Die Eltern werden eindringlich gebeten, die Betreuungszeiten nicht auszureizen!

Die Betreuungszeitrahmen werden

wie folgt angeboten:	
Hort frühestens ab 7.00 Uhr	
4,5 h	8.00 – 12.00 Uhr
6 h	8.00 – 14.30 Uhr
9 h	6.00 – 17.00 Uhr

für das Kind: (Vor-, Nachname)
für die Woche vombis
wie folgt festgelegt: (von - bis - Zeiten eintragen)
Mo
Di
Mi
Do
Fr

(Unterschrift Eltern)

2. Versicherung der Betreuungsunbedenklichkeit durch die Eltern

Hiermit wird versichert, dass

- das unter 1. genannte Kind keine Krankheitsanzeichen von COVID-19 aufweist und
- nicht im Kontakt mit einem Mitglied des Haushalts stand, welches Krankheitssymptome von COVID-19 aufweist.

(Datum, Unterschrift Eltern)

Ihre Gemeindeverwaltung